

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lambrechtshagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Lambrechtshagen
Jahresabschluss 2016

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 19.214.705,15 EUR

Das Eigenkapital beträgt 13.137.486,67 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2016 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2016 in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) 171.788,07 EUR

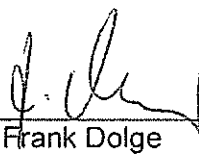
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag 2016 in der Finanzrechnung beträgt -309.570,92 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 30.11.2020

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West